

# Das Recht des Bundes in bezug auf das Volksschulwesen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **13 (1892)**

Heft 13

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-258341>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# PIONIER

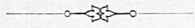
Organ

der

Schweizerischen

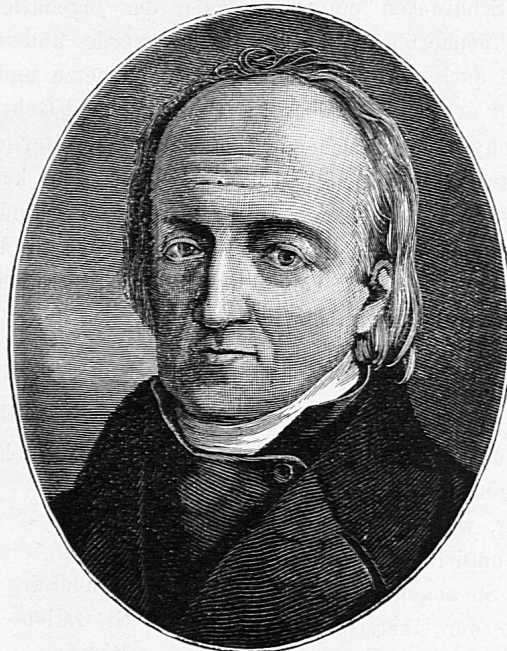
permanenten

Schulausstellung



Preis pro Jahr:

Fr. 1. 50 (franko).



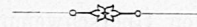
Organ

des

Schweizerischen Vereins

für

Arbeitsunterricht



Anzeigen:

per Zeile 15 Cts.

Emanuel von Fellenberg

**Inhalt:** Zur Geschichte des Artikels 27 der Bundesverfassung (Fortsetzung). — VIII. Schweizerischer Kurs für Lehrer an Handarbeitsschulen. — XI. Kongress für Knabenhandarbeit in Frankfurt a. M. (Schluss). — Handfertigkeitsunterricht. — Mitteilungen.

## Zur Geschichte des Art. 27 der Bundesverfassung.

(Fortsetzung.)

Verfasser dieses Artikels war der gegenwärtige Redaktor des «Pionier». Die freiburgische Regierung wendete sich mit der Bitte an den Bundesrat, ihr Schulwesen durch zwei Schulmänner untersuchen zu lassen, was der Bundesrat abwies, da er nach damaliger Verfassung hiezu keine Kompetenz hatte. Die Untersuchung würde der Freiburger Regierung auch wenig geholfen haben, da der Korrespondent des «Bund» Punkt für Punkt den Beweis der Wahrheit liefern konnte, hauptsächlich gestützt auf die Berichte der freiburgischen Erziehungsdirektion. Die Erwiderung der Erziehungsdirektion im «Bund» fiel daher sehr schwach aus und es wäre ein Leichtes gewesen, die Widersprüche, in welche sie sich verwickelte, bloss zu legen.

Im Anschluss an obigen Artikel über den Zustand der Freiburger Schulen entwickelte der Verfasser seine Ansichten über die Notwendigkeit, einen Artikel über das Primarschulwesen in die neue Bundesverfassung aufzunehmen. Er lautet wie folgt:

### Das Recht des Bundes in bezug auf das Volksschulwesen.

Der Gang der letzten weltgeschichtlichen Ereignisse dorff, die Lehre, dass die Kraft und die Sicherheit,

Glück und Frieden eines Volkes auf der Volksbildung beruhen. Warum konnte Preussen die ihm drohende Gefahr mit solcher Kraft abweisen und den Feind niederschmettern? Die Staatsmänner Preussens haben vor mehr als einem halben Jahrhundert die grossen Gedanken Pestalozzi's und Fellenberg's sich angeeignet, die Bedeutung der Volksbildung erkannt, die Pflege des Schulwesens energisch an die Hand genommen und stets mit Eifer betrieben, während andere Staaten, selbst die Schweiz, erst später der Sache einige Aufmerksamkeit schenkten, oder sogar wie Frankreich, Spanien und Italien der Volksbildung absichtlich Schwierigkeiten in den Weg legten. Diese sonst so mächtigen Völker, welche das Schulwesen vernachlässigt haben, müssen heute ihren Fehler teuer bezahlen. Sie sind nicht nur auf dem Schlachtfelde überwunden, sondern beständig im Revolutionszustand, auf dem Wege innerer Zersezung. Ihre Regenten haben im Bunde mit dem Pfaffentum das Volk in Unwissenheit aufwachsen lassen; darum lässt es sich von unsinnigen Phantomen leiten. Aberglauben und Unglauben, diese Verirrungen des menschlichen Geistes, die natürlichen Folgen versäumter Aufklärung, haben den göttlichen Stern in der Brust dieser Menschen ausgelöscht. Dazu leben wir seit mehr als einem Jahrhundert in einer Übergangsperiode, wo die alten Bande in Familie, Staat und Kirche sich mehr und mehr lösen. Einzig und allein

durch eine gediegene, sittlich-religiöse Bildung können die heranwachsenden Generationen für Ordnung und Frieden gewonnen werden. Trotzdem dass diese unbestreitbare Wahrheit seit mehr als einem Menschenalter von den grössten Männern, welche die Schweiz aufzuweisen hat, ist verkündigt worden, fristet das Schulwesen einiger Schweizerkantone heute noch ein verkümmertes Winkel-dasein, so dass davon in keiner Weise auch nur einiger-massen befriedigende Resultate können erwartet werden.

Kann die Eidgenossenschaft stillschweigend zusehen, wenn ein Werk von so grosser Bedeutung für die Volks-wohl-fahrt in einzelnen Kantonen systematisch vernach-lässigt wird? Man erkennt Entsumpfungen, Kanalbauten, Eindämmung der Gebirgswasser und Anpflanzung von Waldungen als Werke des nationalen Wohlstandes an und wirft alle Jahre grosse Summen dafür aus und mit Recht. Aber das Schulwesen ist ein Werk, das noch in viel höherem Masse die Beachtung und Unterstützung der Eidgenossenschaft verdient. Die Hauptsache der ver-wüstenden Überschwemmungen liegt gerade in der Un-wissenheit und Armut der Bevölkerung, welche die Berg-abhänge entwaldet und sich so der natürlichen Schutz-wehren ihres Landes selber beraubt. So augenscheinlich die Abholzung der Berge die Ursache der Überschwem-mungen ist, das Volk bemerkt es nicht, es ist daran ge-wöhnt, alles aus einer übernatürlichen Leitung zu er-klären, legt die Hände in den Schooss oder arbeitet an seinem eigenen Untergange und erwartet Rettung vom Himmel. Gegen solchen bedauerlichen Unsinn helfen Ge-setze und Unterstützungen wenig, es gibt nur ein Mittel dagegen: Volksbildung. Die Volksbildung würde das Übel bei der Wurzel angreifen und ist einzig im stande, es ganz zu überwinden. Wie kommt's? In bezug auf die Überschwemmungen ist man längst zur Erkenntnis ge-langt, dass die grossartigsten Kanalbauten nicht vermögen, sie zu verhindern, wenn nicht zugleich die Bergbäche ein-gedämmt und die Abhänge bewaldet werden. In den Runsen unscheinbarer Bergwässerlein legt man stunden-

weit Flechtwerke an, macht Verbauungen und führt wahre Cyklopenmauern auf, um den Überschwemmungen zuvor-zukommen. Aber in bezug auf die Menschen begnügt sich der Bund, Gesetze und Dekrete für die Erwachsenen zu erlassen, statt dafür zu sorgen, dass der empfängliche Boden der jugendlichen Herzen mit gesunden Ideen be-pflanzt werde und die Jugend in geistiger Zucht auf-wachse. Gesetze und Dekrete vermögen wenig gegen Ge-wohnheiten und Gebräuche und diese erwirbt man in der Jugend. Mit väterlicher Vorsicht sorgt die Eidgenossen-schaft dafür, dass kein Plätzchen vom heimatlichen Boden verwüstet werde und verloren gehe, aber gegen die Ge-fahren, welche die Unwissenheit des Volkes dem Vater-lande und der Freiheit bringt, verschliesst man die Augen.

(Fortsetzung folgt.)

### VIII. schweizerischer Kurs für Lehrer an Handarbeitsschulen.

Die Kursteilnehmer verteilen sich auf folgende 11 Kantone :

Bern . . . . .	22
Zürich . . . . .	21
Neuenburg . . . . .	11
St. Gallen . . . . .	9
Waadt . . . . .	6
Genf . . . . .	4
Thurgau . . . . .	3
Solothurn . . . . .	3
Graubünden . . . . .	2
Freiburg . . . . .	1
Luzern . . . . .	1

Dazu kommen ferner :

Bulgaren . . . . .	6
Engländer . . . . .	3
Deutsche . . . . .	1
Italiener . . . . .	1

Total 94

Im ganzen also 83 Schweizer und 11 Ausländer.

### Stundenplan für den VIII. schweizerischen Handfertigkeitkurs.

Vom 3. bis 29. Juli 1892.

	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Samstag.	Ateliers.
7 — 9. 40	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	I. Cartonnage: Turnhalle i. Waisenhaus.
9. 40 — 10	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	II. Holzarbeiten: Turnhalle i. Gymnasium.
10 — 12	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	III. Schnitzen: Schulz. Nr. 5, I.
2 — 3. 40	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Frei	IV. Bureau: Schulz. Nr. 6, I.
3. 40 — 4	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause		V. Ausstellung: Schulz. Nr. 12 u. 13, I.
4 — 6	Arbeit	4—5 Arbeit 5—6 Vortrag	4—5 Vortrag	Arbeit	4—5 Arbeit 5—6 Vortrag		VI. Lesezimmererteilt Schulz. Nr. 4, I

Das Schulhaus wird um 6 u. 1 Uhr geöffnet und um 7 Uhr geschlossen. Die Ateliers werden 10 Min. vor Beginn des Unterrichts